

RS OGH 2022/3/30 8ObA9/21p

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 30.03.2022

Norm

BPG §5

Rechtssatz

Ab Beendigung des Dienstverhältnisses ist eine Fortführung der Pensionsvorsorge mit Arbeitnehmerbeiträgen beitragsorientiert möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Dienstgeber aufgrund einer leistungsorientierten Pensionszusage zu Beitrags- und Nachschussleistungen verpflichtet, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Deckungsrückstellung notwendig sind.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 9/21p
Entscheidungstext OGH 30.03.2022 8 ObA 9/21p

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2022:RS0134068

Im RIS seit

15.09.2022

Zuletzt aktualisiert am

15.09.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at